



Medienmitteilung

Swissnesskompromiss macht Bauerninitiative überflüssig

Die Schweizer Nahrungsmittel-Industrie kommt den Bauern in der Swissnessvorlage einen grossen Schritt entgegen. Um die Swissnessvorlage, über die seit zwei Jahren gestritten wird, voranzubringen, akzeptiert sie den von den Bauern und Konsumentenorganisationen für stark verarbeitete Lebensmittel geforderten kumulativen Ansatz. Dies bedeutet, dass alle Lebensmittel schweizerischer Herkunft zwingend signifikante Anteile verfügbarer einheimischer Agrarrohstoffe enthalten müssen. Dieser, in der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates erreichte Kompromiss macht die heute vom Bauernverband vorgestellte Initiative überflüssig.

PD. Die Firmen der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie, die ihre Produkte an rund 200 Standorten in der Schweiz herstellen und etwas über 35'000 Mitarbeitende beschäftigen, setzen sich für eine glaubwürdige, auf klaren Prinzipien basierende Swissnessregelung mit möglichst wenig administrativen Umtrieben und hoher Rechtssicherheit ein. Schweizer Produkte stehen namentlich im Ausland neben der Herstellung in der Schweiz und dem "Savoir faire" für Werte wie "Zuverlässigkeit", "Exklusivität" und "internationale Spitzenqualität". Es ist deshalb insbesondere für die exportorientierten Herstellerfirmen wichtig, dass in der Schweiz hergestellte Produkte mit dem Schweizer Kreuz gekennzeichnet werden dürfen. Mit der Zustimmung zur Vorgabe, dass Lebensmittel, die mit dem Schweizer Kreuz vermarktet werden, zwingend in der erforderlichen Qualität verfügbare Schweizer Agrarrohstoffe enthalten müssen, macht die Nahrungsmittel-Industrie den Bauern ein grosses Zugeständnis. Im Klartext akzeptiert die Nahrungsmittel-Industrie, dass ein stark verarbeitetes Lebensmittel zu 60 Prozent aus Schweizer Rohstoffen oder Zutaten zu bestehen hat und dass die Herstellkosten dafür zu 60 Prozent in der Schweiz angefallen sein müssen.

Die jüngsten Entscheide der nationalrätlichen Kommission für Rechtsfragen lassen die heute vom Bauernverband vorgestellte Swissness-Initiative als überholt und unnötig erscheinen. Darüber hinaus besteht auch die Gefahr, dass dieses Vorhaben die Entscheidfindung in der Swissnessvorlage verzögert. Die Schweizer Nahrungsmittel-Industrie setzt auf eine zügige, sich am Gesamtinteresse der Schweiz orientierende parlamentarische Beratung und auf vernünftige, für die Industrie gut umsetzbare Ausführungsbestimmungen, damit schon bald gezielter und wirksamer gegen Firmen vorgegangen werden kann, die mit im Ausland hergestellten Produkten den Wert der Marke Schweiz ungestraft aushöhlen.

17.11.2011

Internet:

www.fial.ch

Sekretariate:

<input checked="" type="checkbox"/>	Münzgraben 6 Postfach CH-3000 Bern 7 Tel 031 310 09 90 Fax 031 310 09 99	<input type="checkbox"/>	Elfenstrasse 19 Postfach CH-3000 Bern 6 Tel 031 352 11 88 Fax 031 352 11 85	<input type="checkbox"/>	Thunstrasse 82 Postfach CH-3000 Bern 6 Tel 031 356 21 21 Fax 031 351 00 65
-------------------------------------	--	--------------------------	---	--------------------------	--